# Markloff

#### Christoffel

GbKsI 25.04.1542 Bürger von Großkarlbach

Marckloiff Hans Steynmetz von Pfeffingen begehrt seinen Rechten Tag gegen

ihn, um auf seine Klage Antwort zu geben

GbKsI 13.06.1542 von Kiedrich ('Kedderich')

Marckloff auf seine Klage gegen Hans Steinmetz von Pfeffingen erkennt das

Gericht, daß der Beklagte ihm die Kleidung und, was sonst dessen ehemaliger Dienstmagd Geissel gehört hatte, aushändigen und sich mit ihm wegen des Lidlons kraft seiner Vollmacht gütlich einigen

soll

# Meinhardt

Jacob

GbKsII 07.01.1612 von Weisenheim am Berg

Die Kirchenjuraten zu Pfeffingen klagen gegen ihn wegen rückstäniger Zinsen von 1½ Gulden für 3 Jahre aus 10 Gulden

uckstaniger Zinisch von 1/2 Guiden für 5 Janie aus 10

Kapital

## **Mittelholtz**

Katharina

luKs1 09.07.1682 vh m Sebastian Mittelholtz

M v Maria Katharina (≈)

Maria Katharina

luKs1 09.07.1682 ≈ (ES) T v Sebastian Mittelholtz u. Efr Katharina

TP: Anna Katharina Kirsch

Anna Maria Heckfuß geb. Retzer

Hans Geyger

Sebastian

luKs1 21.05.1682 Müller zu Pfeffingen

TP v Johann Sebastian Heckfuß

luKs1 09.07.1682 Müller zu Pfeffingen

vh m Katharina

V v Maria Katharina (≈)

## Müller

Hans

GbKsI 08.01.1538 er hat Michel Steynmetz verklagt, weil dieser ihm einen Stein

Steynmetz erworfen habe, dieweil er, Hans, in meines gnädigen Herrn Arbeit

gewesen und ihm nicht kund getan sei

GbKsI 08.01.1538 er begehrt seinen Rechten Tag

Steynmetz

GbKsI 07.05.1538 er ist von Hans Bardt verklagt; sofern dieser die Abheischung

Steimetz zuläßt, soll seine Kundschaft gehört werden

GbKsI 26.08.1539 er hat Wendel Müller verklagt; da dieser ungehorsam

Steinmetz ausgeblieben ist, soll er ihm die Tagkosten erstatten, es sei denn, es

habe ihn Leibs- oder Herrennot gehindert

GbKsI 09.09.1539 wenn er beibringt, daß er Wendel Müller die gemelte Wiese im Steinmetz Tausch benannt habe, ihm zur der Mühle zu geben, soll es gehört werden GbKsI 09.09.1539 er ersucht seinen Rechten Tag, gegen Wendel Müller etliche Kundschaft zu führen Steinmetz GbKsI 02.12.1539 wegen ungehorsamen Ausbleibens muß er Hensel Kumpel auf Steinmetz dessen Begehren die heutigen Tagkosten geben GbKsI 07.02.1542 von Fautherfod [?] Hans Bart begehrt seinen Rechten Tag gegen ihn wegen Steinmetz Schmäheworten GbKsI 25.04.1542 von Pfeffingen Steynmetz er begehrt seinen Rechten Tag gegen Christoffel Marckloiff, um auf seine Klage Antwort zu geben von Pfeffingen GbKsI 25.04.1542 In seiner Klage gegen Hans Bart erkennt das Gericht, daß der Steinmetz Beklagte wegen seines ungehorsamen Ausbleibens den Tagkosten entrichten soll, es sei denn, erkönne Leibs- oder Herrennot geltend machen GbKsI 25.04.1542 von Pfeffingen Sigmund Thurner, Bürger zu Worms, den er verklagt hat, ist trotz Steinmetz Gelübde nicht erschienen; er soll dem Kläger den Tagkosten geben GbKsI 25.04.1542 Steinmetz von Pfeffingen er begehrt seinen Rechten Tag gegen Hans Geng, um zu beweisen, daß dieser ihn an dem Kauf des Gauls, den er ihm verkauft habe, verhindere GbKsI 25.04.1542 Steinmetz von Pfeffingen Hans Geng hat hat ihn verklagt weil Hans Müller das Pferd eine zeitlang genutzt und dem Kläger nicht wieder ausgehändigt hat, und auch der Schuld des Kaufs geständig ist, soll er dem Kläger die ausstehenden 4 Gulden bezahlen GbKsI 23.05.1542 von Pfeffingen Hans Bart, den er verklagt hat, muß ihm wegen seines Ausbleibens den Tagkosten entrichten von Pfeffingen GbKsI 23.05.1542 Sigmund Thurner zu Wormbs soll ihm wegen seines ungehorsamen Steinmetz Ausbleibens den Tagkosten entrichten GbKsI 13.06.1542 von Pfeffingen er gibt zu, daß Geissel seine Dienstmagd gewesen ist Steinmetz auf auf Klage des Christoffel Marckloff von Kedderich gegen ihn erkennt das Gericht, daß er diesem die Kleidung und, was sonst seiner ehemaliger Dienstmagd Geissel gehört hatte, aushändigen und sich mit ihm wegen des Lidlons kraft dessen Vollmacht gütlich einigen soll GbKsI 13.06.1542 von Pfeffingen in seiner Klage gegen Simon und Sigmund Thurner, Bürger von Steinmetz Worms, wegen einer Kaution und Bürgschaft erkennt das Gericht, daß er sich bei der Kaution mit der Vereidigung zufrieden geben soll ('der aides pflicht soll billich settigen loßen'), weil sie trotz ihres Bemühens keine Bürgschaft bekommen können GbKsI 13.06.1542 von Pfeffingen Sigmund Thurner und Simon von Worms begehren ihren Rechten Steinmetz Tag gegen ihn GbKsI 16.06.1542 die Spitz im Rüßel zwischen den Weiden am Dürkheimer Weg,

Steinmetz in die Herr Peter, derzeit Oberkeller zu Limburg, für jährlichen

Zins von 2 Kappen eingesetzt wird, ist nach des Kellers Register an

ihn versetzt ist; es soll ihm auch verkündet werden soll

GbKsI 09.01.1543 zu Pfeffingen

Miller Meister

er begehrt seinen Rechten Tag gegen die Steinmetzen Sigmont Dhörner und Sigmont von Mutterstadt, beide Bürger zu Worms, weil sie ihn gescholten hätten, er sei ein Schelm, und wer bei ihm

arbeite, sei auch einer

GbKsI 23.01.1543 von Pfeffingen

oFN Meister

er hat sich diesen Gerichtstag seiner geführten Zeugen sättigen

lassen und auf weitere Zeugen verzichtet

GbKsI 23.01.1543 von Pfeffingen

Steinmetz weil beide Teile die Zeugen zu eröffnen begehren und sich die

Einrede vorbehalten, soll den Beklagten zugelassen werden, die

Lage ihres Gepewers zu beweisen

GbKsI 22.05.1543 Meister

Miller von Sant Trifur, jetzt zu Pfeffingen wohnhaft

in seiner Klage gegen Meister Sygmont, Steinmetz zu Worms, wegen des Tagkostens erkennt der Schöffe, daß Kosten und Hauptsache aufeinander beruhen; Sigmont *Thurner* soll sich zum

nächsten Gericht geschickt machen

GbKsI 24.04.1554 von Pfeffingen

Muller Apolonia von Pfeffingen heischt ihren Rechten Tag gegen ihn, sich

zu bedenken

Hanß

GbKsII 30.08.1614 ,der jung'

Frrohnmüller

Wegen einer versessenen Gülte hat er Michel Fehr verboten, eine Schuld gegenüber den Kindern des verstorbenen Melchior Strauß

zu bezahlen.

Maria Magdalena

luKs1 24.06.1736 des Müllers von Pfeffingen Tochter

TP v Maria Katharina Bechtloff